



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1978

2.3 Aufbau

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51395)

Die Fernuniversität hat außerdem

- ein Zentrum für Fernstudienentwicklung und
- ein zentrales Institut für Fernstudienforschung (vgl. hierzu S. 68).

2.3 Aufbau

Rechtzeitig zum Errichtungstermin konnten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die neuen Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal am 1. August 1972 handlungsfähig zu machen.

Berufung von Gründungsrektoren:

Gemäß § 18 GHEG wurde im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen für jede Gesamthochschule der Gründungsrektor berufen.

Alle Gründungsrektoren sind ordentliche Professoren an der jeweiligen Gesamthochschule und damit auch korporationsrechtlich mit ihr verbunden.

Berufung der Gründungssenate:

Nach dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz war dem Minister für Wissenschaft und Forschung aufgegeben, für jede Gesamthochschule einen Gründungssenat zu berufen, dem jeweils — außer Gründungsrektor und Kanzler — zehn (Essen: 15) von den übergeleiteten Einrichtungen gewählte Mitglieder und bis zu zehn (Essen: 15) vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen ernannte Mitglieder angehören. Die Wahlen für den Gründungssenat fanden in der übergeleiteten Einrichtungen aufgrund einer vom Minister für Wissenschaft und Forschung erlassenen Wahlordnung im Juni 1972 statt. Aus jeder Einrichtung wurden zwei Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (mit Ausnahme der Fachhochschulen), ein Student (bei Fachhochschulen zwei Studenten) und ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter gewählt.

Die vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufenden Mitglieder der Gründungssenate sollten gemäß § 19 GHEG in der Regel Fachvertreter neu einzuführender Studiengänge sein. Für

diesen Teil der Gründungssenate sind im Gesamthochschulentwicklungsgesetz keine Paritäten festgesetzt. Es war jedoch von Anfang an vorgesehen, neben Hochschullehrern auch wissenschaftliche Mitarbeiter und graduierte Studenten zu berufen. In allen Fällen wurde Wert darauf gelegt, daß die Bewerber ebenso wie die Gründungsrektoren bereit waren, sich zugleich mit der Berufung in den Gründungssenat auch korporationsrechtlich an die Gesamthochschule zu binden.

Frei werdende Sitze für Gründungssenatoren, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufen sind, werden nunmehr auf Vorschlag der Hochschule wieder besetzt.

Bestellung der Kanzler:

Die Kanzler wurden im August 1972 im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen bestellt.

Um den Aufbau der Verwaltung zu erleichtern, wurde nach Erörterung mit den Kanzlern ein einheitlicher Verwaltungsgliederungsplan für alle fünf Gesamthochschulen in Kraft gesetzt und ein Mustergeschäftverteilungsplan erlassen.

Bildung der Gründungsrektorate:

Alle Gesamthochschulen haben entsprechend den Vorschriften der Vorläufigen Grundordnungen jeweils drei Konrektoren gewählt, die zusammen mit dem Gründungsrektor und dem Kanzler das Gründungsrektorat bilden und zugleich Vorsitzende einer Ständigen Kommission sind.

Konstituierung der Kuratorien:

Für die im Jahre 1972 errichteten Gesamthochschulen sind die Kuratorien gemäß § 22 GHEG gebildet worden. Das Kuratorium der Fernuniversität hat sich im Jahre 1977 konstituiert.

Aufnahme in das Hochschulverzeichnis:

Nach positiver Stellungnahme des Wissenschaftsrats wurden die Gesamthochschulen Anfang 1973, die Fernuniversität Ende 1976, von der Bundesregierung in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen.

Fernuniversität:

Der rasche Aufbau der Fernuniversität ist dadurch gekennzeichnet, daß bereits ein Jahr nach der Gründung, also im Jahre 1975, für 1331 Studenten ein geordneter Studienbetrieb gesichert war. Gründungsrektor und zahlreiche Hochschullehrer sind berufen, der Kanzler ist ernannt, Verwaltung, Bibliothek und Rechenzentrum sind eingerichtet, Senat, Rektorat und Fachbereichskommissionen arbeiten. Bildungsexperten aus der ganzen Bundesrepublik und aus dem Ausland, die ins Kuratorium berufen worden sind, beraten die Fernuniversität.

Inzwischen bietet die Fernuniversität 11 588 Studierenden Studiemöglichkeiten mit Diplomabschluß und zur Ausbildung für das Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Mathematik sowie in erziehungswissenschaftlichen Begleitfächern. Ferner sind Einzelkurse in Rechtswissenschaften, Elektrotechnik und Informatik im jetzigen Lehrangebot der Fernuniversität.

Auf Dauer sollen alle wichtigen Wissenschaftsbereiche von der Fernuniversität vertreten werden.

Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit über eine zweite Ausbaustufe der Fernuniversität entschieden, die aus der ersten entwickelt werden soll. Danach sollen Elektrotechnik und Informatik zu Diplomstudiengängen ausgebaut werden. Rechtswissenschaftliche Angebote sollen erweitert werden für eine Ausbildung zum Lehramt für die Sekundarstufe II und zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Es sollen Grundlagenangebote in Biologie, Chemie und Physik zur Kombination mit Angeboten anderer Hochschulen sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung einschließlich der Lehrerfortbildung erarbeitet werden. Pädagogik, Soziologie, Politologie, Philosophie, Kunstgeschichte, Geschichte und Literatur sollen mit Abschlußmöglichkeiten der Promotion und des Magister Artium sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung aufgebaut werden. Schließlich soll die Fernuniversität sachlich und zeitlich beschränkte Lehrangebote entwickeln, so z. B. für Brückenkurse zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife.